

„Haus der Vereine“

Nutzungsgebühren

Vermietung für:	Mitglieder	Andere
-		
- Frühstück / oder Kaffeetafel	130,00 EUR	165,00 EUR
- Mittagessen mit Kaffeetafel / oder Abendessen	175,00 EUR	220,00 EUR
- Abendveranstaltung / Feier	200,00 EUR	240,00 EUR
Kautions für Vermietung:	150,00 EUR	250,00 EUR
Vereinsveranstaltungen für		
- Geistesether Vereine, Kirche, usw. (außer Vereine Hausverwaltung)		35,00 EUR
- ortsfremde Vereine o.ä. für Versammlungen		75,00 EUR
- Bei Veranstaltungen mit Einnahmen		275,00 EUR

Bei Vermietung, die nicht in die Tabelle passt, wird individuell von der Hausverwaltung entschieden.

Die Räume sind nach jeder Veranstaltung besenrein zu hinterlassen.

In der Mietgebühr ist die Endreinigung enthalten.

Das Geschirr ist wieder sauber in den Schrank zu stellen.

Den Müll bitte mitnehmen und privat entsorgen.

Januar 2023

„Haus der Vereine“

Holtackerweg 15 – 27619 Schiffdorf-Geestenseth

Hausordnung

Das „Haus der Vereine“ wird gemeinschaftlich vom

- Förderverein Norddeutsche Landschaftspflegeschule Geestenseth e.V.
- Turnverein von 1912 Geestenseth e.V.
- Natur- und Umweltschutzverein Geestenseth e.V.
- Dorfjugend Geestenseth e.V. bewirtschaftet.

Alle Mitglieder und Nutzer sind aufgefordert, das Haus und Inventar pfleglich zu behandeln. Es werden keine festen Öffnungszeiten festgelegt.

Sauberkeit:

Das Vereinshaus und das zugehörige Umfeld und der Parkplatz sind sauber zu halten. Die verantwortlichen Nutzer haben Verschmutzungen und Beschädigungen unverzüglich zu beseitigen.

Bei Veranstaltungen, bei denen das Vereinsheim angemietet wird, ist der Abfall mitzunehmen und privat zu entsorgen.

Genutztes Geschirr und Gläser sind zu reinigen.

Tische und Stühle sind wieder in die ursprüngliche Sitzordnung zu stellen.

Sicherheit und Haftung:

Die verantwortlichen Nutzer haben sich davon zu überzeugen, dass bei Verlassen des Gebäudes das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind, alle Fenster verriegelt und die Ausgangstüren verschlossen sind (siehe Aushang am Ausgang).

Bei Schäden am Gebäude, Inventar sowie bei Verlust haften die verantwortlichen Nutzer.

Vermietung:

Sowohl Mitgliedern der beteiligten Vereine als auch vereinsfremden Personen ist die Anmietung der Räumlichkeiten für private oder geschäftliche Veranstaltungen grundsätzlich gestattet. Die Entscheidung obliegt dem Verwaltungsausschuss. Die Nutzung wird durch Mietvertrag geregelt. Übergabe und Rücknahme erfolgen durch den Hausbeauftragten. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Nutzungsentgelte: siehe Aushang.

Veranstaltungen der beteiligten Vereine haben immer Vorrang.

Getränke:

Grundsätzlich sind für private Veranstaltungen die Getränke mitzubringen. Es besteht aber die Möglichkeit, bei Kleinveranstaltungen, Tagungen und Sitzungen aller Art, nach vorheriger Absprache, mit dem Hausbevollmächtigten die hauseigenen Getränkevorräte zu nutzen.

Getränkepreise: siehe Preisliste.

Wir wünschen allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt!